



## Verbindliche Anmeldung

zur Teilnahme an einer Weiterbildung gem. § 5 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG)

Name: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Lehrgangsdatum: \_\_\_\_\_

Lehrgang: \_\_\_\_\_

### Angaben zur Fahrerlaubnis:

Eine Kopie der Fahrerlaubnis liegt bereits vor bzw. füge ich dieser Anmeldung bei.

Ich besitze die Fahrerlaubnis Klasse(n):

A  A1  B(E)  C1(E)  C(E)  D1(E)  D(E)  M  L  S  T

Die Fahrerlaubnis ist gültig bis:

Klasse C1 / C1E \_\_\_\_\_

Klasse C / CE \_\_\_\_\_

Klasse D1 / D1E \_\_\_\_\_

Klasse D / DE \_\_\_\_\_

Seit der letzten Verlängerung meiner Fahrerlaubnis habe ich bereits folgende Weiterbildungsseminare besucht :

- Eco-Training
- (Sozial-)Vorschriften für den Güterverkehr
- Sicherheitstechnik und Fahrsicherheit
- Schaltstelle Fahrer – Imageträger, Dienstleister, Profi
- Ladungssicherung

### Rechnungstellung

Die Kosten für diesen Lehrgang  trage ich selbst  übernimmt die Firma: (genaue Anschrift bitte unten eintragen)

Die auf der Rückseite abgedruckten Vertragsbedingungen haben ich gelesen und werden hiermit akzeptiert.

Bitte informieren Sie mich auch weiterhin über die aktuellen Lehrgangstermine.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

# Vertragsbedingungen

## 1. Verbindliche Anmeldung

Die Teilnehmerin / Der Teilnehmer meldet sich verbindlich für den stattfindenden Weiterbildungslehrgang an.  
Der Kurs beginnt um 08.00 Uhr und endet um 16.00 Uhr.

## 2. Lehrgangsteilnahme

Nimmt die Teilnehmerin / der Teilnehmer nicht vollständig am Kurs teil, muss die Fahrschule die Ausstellung der Teilnahmebescheinigung verweigern. In diesem Fall hat die Fahrschule gleichwohl Anspruch auf das volle Kursentgelt. Dieser Anspruch entfällt, wenn die Teilnehmerin / der Teilnehmer die Teilnahme spätestens zehn Arbeitstage vor dem Kursbeginn schriftlich unter Angabe der Gründe absagt. Erfolgt die Absage spätestens drei Tage vor Kursbeginn, ist das halbe Kursentgelt geschuldet. Erfolgt die Absage später, ist das volle Kursentgelt zu zahlen.

## 3. Lehrgangsort

Die Weiterbildungskurse werden in den Räumen der Fahrschule durchgeführt.

## 4. Gesetzliche Grundlagen

Die Fahrschule verpflichtet sich, bei der Durchführung der Kurse alle Vorgaben des BKrFQG und der BKrFQV in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

## 5. Kursentgelt

Das Kursentgelt ist umsatzsteuerfrei und beträgt je Modul 95,00 €. Lehrmaterial ist umsatzsteuerpflichtig und wird ggf. zusätzlich berechnet und ist am Lehrgangstag zu zahlen. Das Kursentgelt ist vor Kursbeginn zu bezahlen. Erfolgt die Zahlung nicht rechtzeitig, ist die Fahrschule berechtigt, die Teilnehmerin / den Teilnehmer von der Teilnahme am Kurs auszuschließen. Das Kursentgelt ist dann gleichwohl geschuldet. Die Fahrschule kann dann Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz berechnen.

## 6. Pflichten der Kursteilnehmer

Die Teilnehmerin / Der Teilnehmer verpflichtet sich, die eingesetzten Unterrichtsmaterialien schonend zu behandeln und den Anweisungen des Lehrers Folge zu leisten.

Die Teilnehmerin / Der Teilnehmer kann vom Unterricht ausgeschlossen werden, wenn sie / er unter der Wirkung alkoholischer Getränke oder anderer berauschender Mittel steht oder den Unterricht stört. In diesem Fall wird das Kursentgelt in voller Höhe geschuldet; das Entgelt für das Lehrmaterial wird dann geschuldet, wenn es bereits benutzt wurde.